



Anmeldebedingungen für die Oide Wiesn 2023 in München vom 16. September – 3. Oktober

Die öffentliche Ausschreibung für die Oide Wiesn 2023 erfolgt rechtzeitig vor Ablauf der Meldefrist im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie in der Fachzeitschrift „Der Komet“, Pirmasens.

Das offizielle Bewerbungsformular (Formblatt Nr. 3) steht im Internet zum Herunterladen zur Verfügung oder kann beim Referat für Arbeit und Wirtschaft gegen Einsendung eines Freikuverts angefordert werden.

A) Bewerbungen

für die Oide Wiesn 2023 können **ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Formblatt bis spätestens 31.12.2022** eingereicht werden:

Per Post

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an folgende Postanschrift:

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Fachbereich 6 – Veranstaltungen
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Persönlich nur nach Terminvereinbarung

im Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

Per Online-Bewerbung (Neu)

Den Link finden Sie auf der Webseite der jeweiligen Veranstaltung. Die vollständigen Anmeldebedingungen, Bewerbungsformulare zum Ausdrucken, Informationen zu den Bewertungskriterien und den Link zur **Online-Bewerbung** finden Sie ab November 2022 hier:

www.oktoberfest.de
www.oide-wiesn.de

Rückfragen per E-Mail bitte an veranstaltungen.raw@muenchen.de

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Bewerbungen, die bei einzelnen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft – Veranstaltungen eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt. Bewerbungen, die per E-Mail oder Telefax eingehen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Für jedes Geschäft ist eine gesonderte vollständige Bewerbung einzureichen. Unterlagen, die bei früheren Bewerbungen, für andere Geschäfte oder für andere Veranstaltungen eingereicht wurden, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen sollen durchnummeriert eingereicht werden.

Aus Gründen der Gleichbehandlung kann vom Referat für Arbeit und Wirtschaft keine Prüfung auf Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen erfolgen.

Die Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf tatsächliche Durchführung der Veranstaltung, auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz. In Fällen höherer Gewalt und bei einem Anstieg der Corona-Neuinfektionen bzw. einem Erstarren der Corona-Pandemie behält sich die Landeshauptstadt München vor, die Oide Wiesn nicht durchzuführen.



Aufgrund der derzeit noch nicht absehbaren pandemischen Lage zum Veranstaltungszeitpunkt behält sich der Veranstalter vor, auch kurzfristig, ggf. mit Hygiene- und Sicherheitskonzepten auf die jeweilige Situation zu reagieren. Diese Konzepte sowie ggf. weitere Durchführungsbestimmungen können aufgrund gesetzlicher Vorgaben, Empfehlungen oder sonstiger Erwägungen erforderlich sein.

Wer seine Bewerbung verspätet oder unvollständig oder nicht auf dem vorgegebenen Formblatt einreicht, scheidet bei der Entscheidung über die Zulassungen automatisch aus.

Gleiches gilt für Bewerber*innen, die Platzgelder, Gebühren oder Steuern irgendwelcher Art schulden. Verbindlich für die Zulassung sind ausschließlich die von der Stadt gegengezeichneten Verträge. Eine Haftung dafür, dass das Fest tatsächlich und zu dem angegebenen Zeitpunkt stattfindet, wird nicht übernommen.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede Bewerber*in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Bewerber*innen, die auf der Oidn Wiesn 2023 mit einem Geschäft zugelassen werden, können nicht gleichzeitig auf dem Oktoberfest 2023 mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte eine Bewerber*in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

B) Historische Geschäfte:

Für die Oide Wiesn auf dem Süd-Westteil der Theresienwiese werden **historische Geschäfte gesucht, die zum ursprünglich vorgesehenen Zweck verwendet und mit Originalausstattung angeboten werden, sowie in passender historischer Berufskleidung betrieben werden.**

Die Bewerber*innen mit Fahr-, Schau-, Belustigungs- oder Kindergeschäften, sowie Schaukeln und Rutschbahnen stehen platzgeldfrei, verpflichten sich jedoch zu einem Fahr- bzw. Eintrittspreis von **1,50 Euro**.

Für die Auswahl der Geschäfte wendet die Landeshauptstadt München ein vom Münchner Stadtrat beschlossenes **Bewertungssystem mit 13 Bewertungskriterien** an. Nähere Informationen finden Sie hierzu unter www.oktoberfest.de.

Ortsansässige werden bevorzugt. Der ununterbrochene Hauptwohnsitz oder Firmensitz München muss durch eine aktuelle erweiterte Meldebestätigung bzw. durch einen Handelsregistereintrag (**nicht älter als 2 Monate**) nachgewiesen werden.

Nachgewiesene wirtschaftliche Eigentümer*innen von **Konzertorgeln und historischen Zugmaschinen**, die bereit sind diese im Bereich der Oidn Wiesn kostenlos aufzustellen, erhalten Zusatzpunkte.

Nicht zugelassen werden: Geschäfte mit sexistischen, rassistischen, fremdenfeindlichen, homophoben, gewaltverherrlichenden oder rechts- bzw. linksextremistischen Darstellungen, Bemalungen oder Namensgebungen. Verlosungsgeschäfte auf gewerblicher Basis, Blinker, Automaten (mit Ausnahme von Geldautomaten), Kraftmesser, Serien- bzw. Gruppenspiele sowie der Verkauf von Horoskop und Schriftnalysen u. ä. sowie Geschäfte, die nicht zum Charakter der Oidn Wiesn passen oder sich nicht in das Gesamtbild einfügen (z.B. ausländische Spezialitäten, Sportgeräte, wie Trampolin und Bungee Jumping u.ä.). Zudem wird keine kulinarische Auswahl zugelassen, die nicht in der Gesamtschau nach Art und Zubereitung, den Zutaten, deren Herkunft, der Präsentation und der Gesamtzusammensetzung als regionales bzw. für ein bairisches Volksfest typisches Angebot wahrgenommen wird (insbesondere daher nicht z.B. Pizza, Döner, Gyros).

Ökologie und Umweltschutz gewinnen bei Volksfesten zunehmend an Bedeutung. Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird daher bei der Auswahl der Geschäfte positiv bewertet (z.B. Elektrofahrzeuge, Verwendung von umweltfreundlichem Hydrauliköl, regenerativen Energiequellen und Energiesparmaßnahmen). Zusatzpunkte erhalten auch zertifizierte Betriebe mit ökologischen Lebensmitteln (bitte Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Bio-Bayern“) und Betriebe, die fair gehandelte oder regionale Produkte in ihrem Sortiment führen (bitte Auflistung der Produkte unter Nennung der Zertifizierungsstelle bzw. des Siegels, z.B. „Geprüfte Qualität Bayern“).

C) Musikantenzelt mit Kulturkonzept:

Auf dem Festgelände wird ein Musikantenzelt mit Innen- und Außenbühne errichtet. Das Zelt bietet Platz für maximal 1.750 Personen. Für die Gäste wird zudem eine großzügige Freischankfläche mit maximal 1.100 Plätzen geschaffen. Im Musikantenzelt sollen die aktuellen Strömungen der Volks- und Tanzkultur in München und darüber hinaus in ihrer Vielfalt präsentiert werden. Im Vordergrund steht das Selbstverständnis der lebendigen und genreübergreifenden Volksmusikszene, unterschiedlichste Zielgruppen unabhängig von Alter und Herkunft zu begeistern.

Die Auswahl und Qualität des Kulturprogramms richtet sich nach der Bekanntheit der Gruppen; der Zusammensetzung in Bezug auf Instrumentierung und Gruppengröße; gegenwärtige Impulse und Nachwuchsströmungen der Volks- und Tanzkultur; regionale Vielfalt (auch über Bayern hinaus). Das Programm im Musikantenzelt muss sich dabei deutlich von dem des Festzelts Tradition und dem Volkssängerzelt (Punkt D) unterscheiden.

Die Bewerber*innen legen hierzu einen detaillierten Programmentwurf mit fester Tages- und Zeitstruktur vor. Dieser beinhaltet: mind. fünf Stundenblöcke für mind. eine Tageskapelle (ab 10.30 Uhr), mind. zwei Stundenblöcke für eine zusätzliche musikalische und/oder tänzerische Aktion am Nachmittag und ein mind. 1,5 stündiges allabendliches Highlight (ab 19/20 Uhr). Das Programm auf der Außenbühne soll der Musikförderung lokaler und/oder regionaler Gruppen dienen und bietet insbesondere der Szene junger Volksmusikanten ein Forum. Eine gesonderte Vorlage eines Programmentwurfs ist nicht erforderlich. Eine kurzfristige Programmgestaltung ist zu ermöglichen (interessierte Gruppen müssen sich spätestens zwei Tage vor dem geplanten Auftritt bei der künstlerischen Leitung der Betreiber*in anmelden). Eine der Größe des Zeltareals dimensionierte Tonanlage im Innen- und Außenbereich des Musikantenzeltes, die eine gute Übertragungsqualität und verträgliche Lautstärke garantiert, muss installiert werden.

Die Innenausstattung des Musikantenzeltes soll dem Ort und Anlass entsprechen. Das Ambiente und die Ästhetik des Zeltes soll mit der gewünschten hohen Qualität des Musikprogramms korrespondieren.

D) Volkssängerzelt mit Kulturkonzept:

Auf dem Festgelände wird ein Volkssängerzelt errichtet. Das Zelt bietet Platz für maximal 1.380 Personen und darf eine maximal überbaute Fläche (einschließlich aller Aufbauten für Küche, WC, Logistik etc.) von 1.600 qm nicht überschreiten. Für die Gäste wird zudem eine Freischankfläche mit maximal 400 Plätzen geschaffen.

Das Musikprogramm im Volkssängerzelt soll das für München einst typische Genre der Volkssängerei abbilden und damit die Lücke schließen zwischen traditioneller Musik und Brauchtum, die im Festzelt Tradition eine Heimat gefunden haben und aktuellen Strömungen der Volksmusik, wie sie im Musikantenzelt dargeboten werden. Die Auswahl und Qualität des Kulturprogramms richtet sich auf die Erfahrung der künstlerischen Leitung; der Bekanntheit der Akteure*innen/Gruppen; der Ausgewogenheit zwischen überlieferter und gegenwärtige Volkssängerei sowie Impulse und Strömungen junger Akteur*innen; lokale/regionale Vielfalt. Das Programm im Volkssängerzelt muss sich dabei deutlich von dem des Festzelts Tradition und dem Musikantenzelt (Punkt C) unterscheiden.

Die Bewerber*innen legen hierzu einen detaillierten Programmentwurf vor. Dieser beinhaltet: mind. drei Auftrittsböcke für Volkssänger*innen und/oder Musikkabarett täglich am Mittag, Nachmittag und Abend (Dauer mind. 45 Minuten). In den verbleibenden Zwischenzeiten darf passend hierzu traditionelle Blas- oder Volksmusik gespielt werden. Eine der Größe des Zeltareals dimensionierte Tonanlage, die eine gute Übertragungsqualität und verträgliche Lautstärke garantiert, muss installiert werden. Zu berücksichtigen ist, dass das Couplet vom Text lebt, den man gut hören und verstehen können muss.

Die Innenausstattung des Volksängerzeltes soll dem Ort und Anlass entsprechen. Das Ambiente und die Ästhetik des Zeltes soll mit der gewünschten hohen Qualität des Musikprogramms korrespondieren.

Bewerber*innen für einen gastronomischen Betrieb mit Sitzplätzen reichen mit ihrer Bewerbung bitte 5 Maßstabspläne ein.

E) Eine Zulassung wird nicht erteilt für den Verkauf von Gebrauchsgegenständen (z.B. Schmuck und Textilien) sowie für den Warenschnellverkauf.

F) Um einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, **werden im Falle einer erfolgreichen Bewerbung** die mit dem Formular erhobenen Daten an andere städtische und staatliche Stellen (bspw. Polizei, Kreisverwaltungsreferat, Stadtjugendamt, Lokalbaukommission, Referat für Gesundheit und Umwelt) sowie an den TÜV-Süd, der als Sachverständiger mit der Gebrauchsabnahme der Geschäfte beauftragt ist, weitergegeben.

G) Die Mitteilungen über Zulassung bzw. Nichtzulassung laufen voraussichtlich Ende Mai 2023 aus. Vor diesem Zeitpunkt werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes keine Auskünfte über Zulassungen, Ablehnungen oder Platzierungen erteilt.

München, im November 2022

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality,
Fachbereich Veranstaltungen